
Update KOBRA-Projekt

Kontinuierliches Outcome-Benchmarking in der rheumatologischen Akutversorgung

Björn Broge, Anna Hentschel

07.12.2020

KOBRA im Versorgungskontext

Value-based Health care

Patient & physician-reported
outcome measures

KH-Planung auf Grundlage
von Qualitätssicherung



KOBRA im Versorgeraum

Menü



Gemeinsamer Bundesausschuss

Startseite // Presse // Pressemitteilungen // Qualitätssicherung // Patientenbefragungen werden Teil von Qualitätssicherungsverfahren

Pressemitteilungen
Sozialfachärztliche

Pressemitteilung
Patientenbefragungen werden Teil von Qualitätssicherungsverfahren

Berlin, 19. Dezember 2019 – Ergebnisse aus Patientenbefragungen werden als zusätzliche Datenquelle in die Beurteilung der Qualität medizinischer Versorgung eingehen. Den entsprechenden Grundsatzbeschluss zu den Patientenbefragungen fasste der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) am 19. Dezember 2019 in Berlin als Teil seiner Richtlinie zur datengestützten Qualitätssicherung (DeQS-RL). Damit soll die Perspektive der Patienten stärker in der Qualitätssicherung berücksichtigt werden.

Einfluss auf Grund
von Qualitätssicherung



DER TAGESSPIEGEL

SUCHE

Hilft das wirklich? 06.05.2019, 18:06 Uhr

Therapieerfolg aus der Patientenperspektive

Operation, Erholung, Entlassung – und dann? Kaum eine Klinik weiß, wie es den Patienten nach der Behandlung ergeht. Das soll sich ändern. VON SABINE RÖSSING

Agenda

- 1 KOBRA: Projektvorstellung**
- 2 Aktueller Stand**
- 3 Qualitätsbericht KOBRA+**
- 4 Offene Fragen und Diskussion**

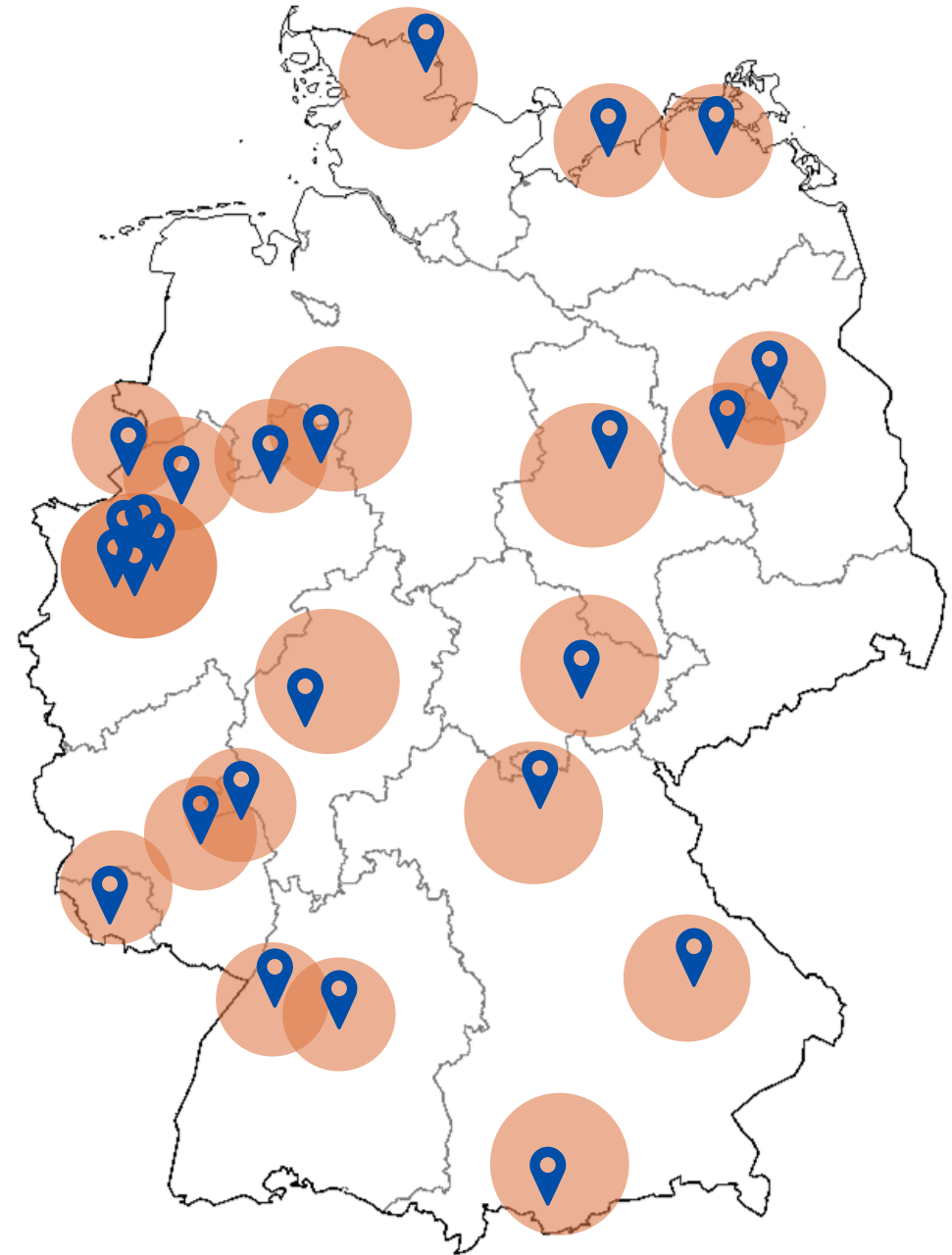


1

KOBRA: Projektvorstellung

Projektvorstellung

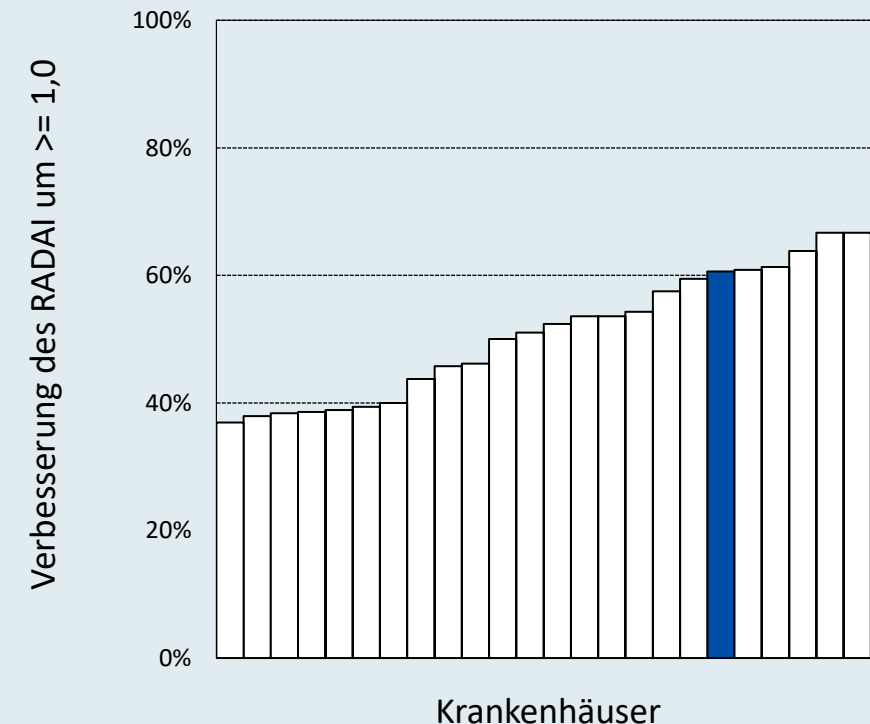
- 2003 mit „obra“ gestartet
- seit 2016 gemeinsam mit dem aQua-Institut fortgeführt
- derzeit 25 teilnehmende Kliniken
- Outcome-Benchmarking
- Tracer-Diagnosen (Polyarthritiden, Spondyloarthritiden, Kollagenosen, Vaskulitiden)



Qualitätsdimensionen und Erfassungsinstrumente

- Qualitätsindikatoren in 4 Dimensionen:
 - medizinische Behandlungsqualität
 - Patientensicherheit
 - Patientenzufriedenheit
 - Organisationseffizienz
- Verwendung validierter Instrumente (u.a. RADAI, BASFI, DAS28, EQ-5D, Schmerzfragebogen NRS)

Ihr Krankenhaus im Vergleich zu den teilnehmenden Kliniken
am Bsp.: Polyarthrits-Aktivität mittels RADAI



Datenerfassung



- bei stationärer Aufnahme
- Patienten- und Befundbogen



- bei Entlassung aus der stationären Behandlung
- Patienten- und Befundbogen



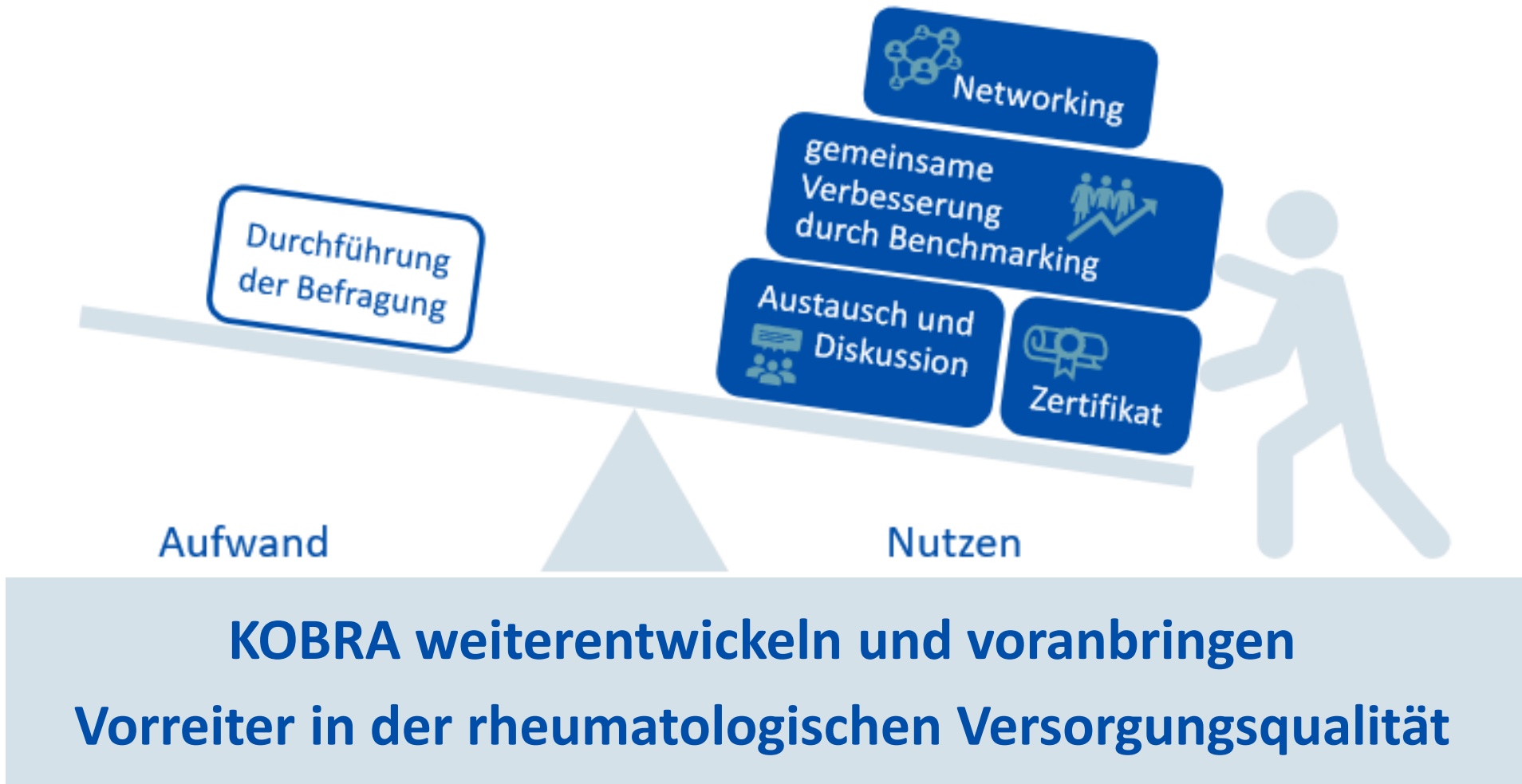
- 2,5 Monate nach Entlassung (Follow-up)
- Patientenfragebogen

Erfolgreiche Teilnahme am KOBRA-Projekt

Vorraussetzungen für den Erhalt des VRA-Gütesiegels

- Durchführung der Datenerhebung im Rahmen des vorgegebenen Zeitplans
- Erreichung der Mindestzahlen (150 Patienten insgesamt, davon mind. 60 Patienten mit einer Tracerdiagnose)
- Abgabe eines Strukturfragebogens und Erfüllung der darin definierten Kriterien des VRA
- Abgabe einer pseudonymisierten Arztbriefstatistik

Zielsetzung KOBRA





2

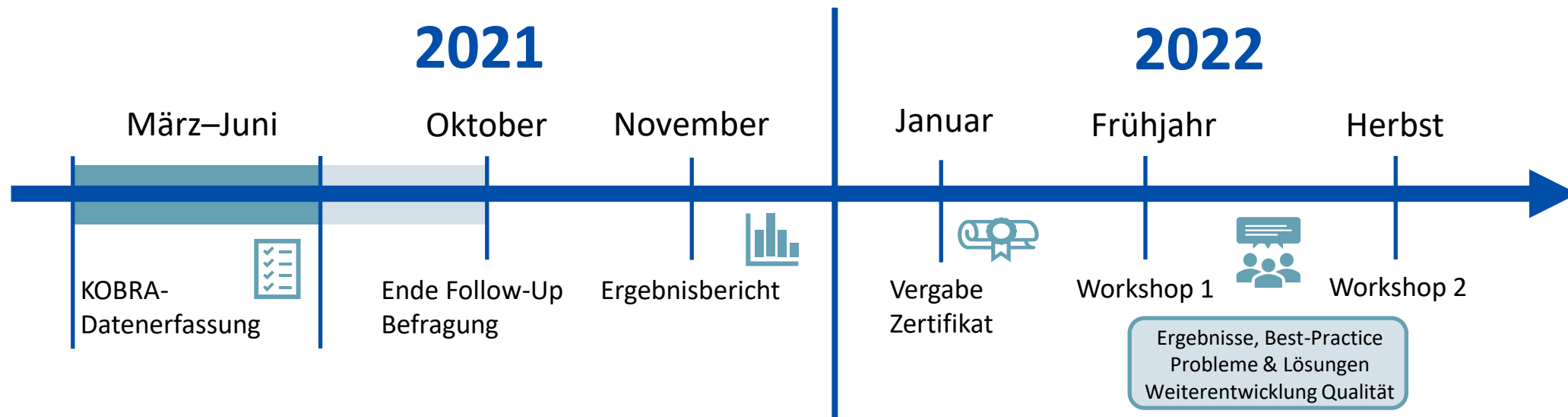
Aktueller Stand

Datenerhebung 2020

- Aussetzen der Datenerhebung im März 2020 auf Grund der COVID-19-Pandemie
 - Datensätze aus 2020 können nicht berücksichtigt werden
 - Verlängerung des VRA-Gütesiegels (mit Gültigkeit 2019/2020) für das Jahr 2021 möglich
- Beginn der neuen Datenerhebung im März 2021 → Verschiebung des Projektzyklus

Neuer Projektzyklus

Verschiebung des Projektzyklus um ein Jahr



Vertragliche Anpassungen (Eingang 01.12.2020)

Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit folgenden Inhalten:

- inhaltliche Korrekturen bzgl. des Teilnahmevertrages
- Teilnahmebeitrag auf Basis einer neuen Leistungsgrundlage in 2020
- Erhöhung des Teilnahmebeitrags ab 2021
- Anpassungen an die neue Datenschutzgrundverordnung (Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags)
- Weiterentwicklung von KOBRA
- Optionale Zusatzleistung im Rahmen der Regelung zur Zentrumsbildung: Qualitätsbericht „KOBRA+“



3

Qualitätsbericht „KOBRA+“

Ankündigungen KOBRA+

Ankündigung durch den VRA an die KOBRA-Mitgliedskliniken

Zertifikatsverlängerung

Aufgrund von COVID-19 besteht die Möglichkeit, das VRA-Gütesiegel (mit Gültigkeit 2019/2020) für das Jahr 2021 zu erweitern. Voraussetzung für die Verlängerung des Zertifikates ist die Fortsetzung des KOBRA-Projektes und der Abschluss einer Zusatzvereinbarung, welche im Punkt „Zukünftige vertragliche Änderungen“ n

Teilnahmebeitrag 2020

Aufgrund der ausgesetzten Datenerhebung, ist es unterschieden, dass in diesem Jahr der Teilnahmebeitrag unterschieden ist. Der Beitrag deckt zum einen die Datenerhebung und die Durchführung der Erhebung ab, zum anderen beschäftigt sich das aQua-Institut mit der Auswertung des Projektes. In Zusammenarbeit mit dem aQua-Institut werden die Maßnahmen erstellt werden, welche das aQua-Institut

Zusatzleistungen aQua-Institut:

1. Entwicklung und Abstimmung des
 - Unterstützung der rheumatologischen Kliniken bei der Erstellung eines notwendigen Qualitätsberichts zum KOBRA+ Projekt. In Zusammenarbeit mit dem aQua-Institut werden die Maßnahmen erstellt werden, welche das aQua-Institut

Verbandsnachrichten

© Schattauer

Nachrichten des Verbandes Rheumatologischer Akutkliniken e. V.



Neue Aspekte zum „KOBRA-Qualitätsprojekt“ in der akutstationären Rheumatologie

Das Gesundheitswesen muss sich den gesteigerten Anforderungen durch den medizinisch-technischen Fortschritt, knapper werdender Ressourcen, veränderten Versorgungsstrukturen und Entgelten stellen, welcher einen Wettbewerb in der Versorgungsqualität unumgänglich macht.

Dieser Thematik hat sich der Verband Rheumatologischer Akutkliniken e. V. (VRA) nach Gründung im Jahr 1998 in 2 Jahrzehnten umfassend angenommen. Neben Projekten zur Struktur- und Prozessqualität wurde be-

den ab 2020 gültigen, vom G-BA festgelegten und auch für die akutstationäre Rheumatologie gültigen Zentrumsregelungen, könnte es gelingen, die Vorarbeiten des Verbandes Rheumatologischer Akutkliniken zu berücksichtigen, wie auch möglicherweise zu implementieren.

Planungsrelevante Qualitätsindikatoren

Auch wenn die Corona-Pandemie in 2020 alle anderen Themen überlagert, so ist

lichkeit, sich als „Zentrum“ im Sinne der neuen Zentrumsregelungen des G-BA auszuweisen, sofern sie die dafür notwendigen Bedingungen erfüllen. Im Kern handelt es sich dabei um spezifische Qualitätsanforderungen, die sich gemäß Anlage 4 der Zentrumsregelungen auf strukturelle Anforderungen (§ 1 [1]), Forschungstätigkeit (§ 1 [2]), besondere Maßnahmen des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung (§ 1 [3]) und Mindestfallzahlen (§ 1 [4]) beziehen, zzgl. ggf. besonderer Anforderungen an Kinderreumatologische Zentren

Anlage 2

Optionale Zusatzleistung im Rahmen der Regelung zur Zentrumsbildung

- (1) Im Rahmen des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über Regelungen zur Konkretisierung der besonderen Aufgaben von Zentren und Schwerpunkten gemäß § 136c Absatz 5 SGB V (Zentrums-Regelungen) vom 5. Dezember 2019 sowie der im Rahmenvertrag vom 11.11.2015 bereits vermerkten Möglichkeit eines weiteren Zertifizierungsverfahren (Gütesiegel Plus), hat das aQua-Institut das Zusatzprodukt *KOBRA+* vorgestellt.

rheumatologischen Kliniken bei der Erstellung eines notwendigen Qualitätsberichts zum KOBRA+ Projekt. In Zusammenarbeit mit dem aQua-Institut werden die Maßnahmen erstellt werden, welche das aQua-Institut

erhaltenen Inhalte von den teilnehmenden rheumatologischen Kliniken in den Qualitätsbericht. Der Aufbau des Qualitätsberichtes ist an die Anforderungen der Zentrumsregelungen und somit an den Zentren verpflichtend sind. Unter §1 (3) Besondere Maßnahmen zur Qualitätssicherung findet sich die KOBRA-Datenerhebung

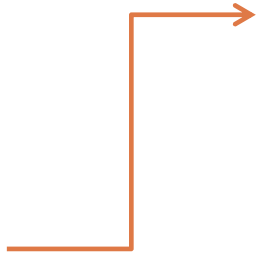
des gegebenen Qualitätsberichts *KOBRA+* richtet sich nach den Bestimmungen:

Hintergrund: Zentrumsregelungen

Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) über Regelungen zur Konkretisierung der besonderen Aufgaben von Zentren und Schwerpunkten gemäß § 136c Absatz 5 SGB V (Zentrums-Regelungen) vom 5. Dezember 2019

§ 1 Qualitätsanforderungen

- (1) Strukturelle Anforderungen
- (2) Forschungstätigkeit
- (3) **Besondere Maßnahmen des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung**
- (4) Mindestfallzahlen
- (5) (Anforderungen an Kinder-rheumatologische Zentren)



„Regelmäßige Umsetzung von qualitätsverbessernden Maßnahmen anhand eines **PDCA-Zyklus** sowie Abfassung eines jährlichen, öffentlich zugänglichen **Berichtes**, der die Ergebnisse des Zentrums und seines Netzwerkes darstellt und bewertet, geeignete Verbesserungsmaßnahmen identifiziert und deren Umsetzung darstellt.“

Hier sehen wir uns mit KOBRA.

Zielsetzung KOBRA+

Wir wollen Sie, mit Hilfe des Qualitätsberichtes, unterstützen in Ihrer Rolle als...

(Potenzielles) Rheuma-Zentrum,

um den Nachweis der Zentrumsanforderungen zu erbringen, welche laut der Beschlussfassung vom G-BA festgelegt sind...

Rheumatologische Akutklinik,

die sich aus verschiedenen Gründen (bspw. Fallzahl) nicht als Zentrum zertifizieren, aber dennoch besonders engagiert und qualitätsorientiert sind...



...und den Austausch
im Netzwerk stärken.

Konzept & jährliche Leistungen I

- Erstellung und Anpassung einer Berichtsvorlage
 - allgemeinen Textpassagen, standardisiertes Format mit individuellem Logo
 - Berichtsaufbau orientiert sich an verpflichtenden Qualitätsanforderungen (gemäß §1 Zentrumsregelungen)
 - regelmäßige Aktualisierung & Anpassung an geltende Anforderungen
- Versenden einer Vorlage mit Erläuterungen zu notwendigen Textbausteinen

Konzept & jährliche Leistungen II

- Abfrage der relevanten Klinikdaten (Strukturinformationen)
- Kommunikation mit den Kliniken/ Bearbeitung von Rückfragen
- Einpflegen der Daten aus der regulären KOBRA-Datenerhebung
- Prüfung der eingesendeten Unterlagen auf Vollständigkeit
- Erstellung des Qualitätsberichtes (als druckfähiges PDF)



4

Offene Fragen und Diskussion

Ihre Ansprechpartner im KOBRA-Projekt



Prof. Dr. med. Heinz-Jürgen Lakomek

Geschäftsführer VRA

Tel: 0571-790-3801

Mail: geriatrie-minden@muehlenkreiskliniken.de



Anna Hentschel

KOBRA-Projektleitung

Tel: 0551-78952-0

Mail: Kobra@aqua-institut.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**aQua – Institut für angewandte Qualitätsförderung
und Forschung im Gesundheitswesen GmbH**

Maschmühlenweg 8–10
37073 Göttingen

Telefon (+49) 0551-789 52-0
Telefax (+49) 0551-789 52-10

office@aqua-institut.de
www.aqua-institut.de



Wir sind zertifiziert nach
ISO 9001:2015 und
ISO/IEC 27001:2013